

Gebührenordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Public Health  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat nach § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), nach Anhörung des Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie vom 16.10.2018, am 06.11.2018 die folgende Gebührenordnung erlassen:

**§ 1**  
**Gebührenerhebung**

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Public Health werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Gebühren erhoben.
- (2) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften, hier insbesondere der Studentenwerksbeitrag, AStA-Beitrag und Verwaltungskostenbeitrag, bleiben unberührt.

**§ 2**  
**Gebührenhöhe**

- (1) Für die Dauer der Regelstudienzeit von fünf Semestern wird für jedes Semester eine Gebühr in Höhe von 1.100,00 EUR erhoben.
- (2) Bei einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus ist für jedes Folgesemester eine Gebühr in Höhe von 825,00 EUR zu zahlen.
- (3) Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid der Hochschule festgesetzt.

**§ 3**  
**Entstehung, Fälligkeit, Zahlungsweise**

- (1) Die Gebühren für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health werden mit ihrer Entstehung fällig, das heißt mit der Einschreibung für das 1. Semester bzw. zu jedem weiteren Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.
- (2) Die Gebühren sind auf das von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth genannte Konto zu überweisen.
- (3) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet das Präsidium.

**§ 4**  
**Erstattung**

Bei Exmatrikulation erfolgt die Erstattung der Gebühr nach § 19 Absatz 6 Satz 4 NHG i. V. m. § 5 Absatz 4 der Immatrikulationsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2019/20 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Public Health beginnen.

---